



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 05.12.2018

Situation der Flüchtlinge in der Unterkunft Fürstenfeldbruck I

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wer hat den Polizeieinsatz am 13.11.2018 in der ANKER-Dependance Fürstenfeldbruck angeordnet (die genauen Gründe bitte benennen)?
- 1.2 Welche Polizeieinheiten waren dabei beteiligt (bitte die genauen Zahlen und Ausrüstung benennen)?
- 1.3 Wie viel hat der gesamte Polizeieinsatz gekostet?

- 2.1 Wie viele Notarzt- und Arzteinsätze gab es im Anschluss an den Polizeieinsatz?
- 2.2 Was genau wurde bei dem Polizeieinsatz gefunden und beschlagnahmt (bitte genau auflisten)?
- 2.3 Wurden Quittungen ausgestellt, die das von der Polizei bzw. von der Regierung von Oberbayern beschlagnahmte Eigentum der Bewohner anzeigen?

- 3.1 Trifft es zu, wie in der Presse berichtet wurde, dass keine Straftaten festgestellt wurden?
- 3.2 Wenn doch, welche?
- 3.3 War vor diesem Hintergrund der massive Polizeieinsatz zu rechtfertigen?

- 4.1 Aus welchen Gründen können solche Konflikte nicht niederschwellig gelöst werden?
- 4.2 Gibt es für Einrichtungen dieser Größenordnung ein Deeskalationskonzept?
- 4.3 Wurde die Regierung von Oberbayern bei der Entscheidung zum Polizeieinsatz kontaktiert und einbezogen?

5. Warum wurden Personen, die sich bei der Demonstration am 03.11.2018 beteiligt haben und wohnhaft in der ANKER-Dependance waren, in weit entfernte Flüchtlingsunterkünfte verlegt?

- 6.1 Wie viele Sicherheitskräfte sind in der ANKER-Dependance Fürstenfeldbruck beschäftigt (bitte die Firma benennen)?
- 6.2 Trifft es zu, dass es Beschwerden über den Umgang des Sicherheitspersonals mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der ANKER-Dependance Fürstenfeldbruck gegeben hat?
- 6.3 Wurde auf die Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner eingegangen (bitte die genauen Konsequenzen auflisten)?

- 7.1 Trifft es zu, dass Angaben des Sicherheitspersonals über die Bewohnerinnen und Bewohner zu einer Umverteilung von Personen aus der ANKER-Dependance Fürstenfeldbruck führen?
- 7.2 Wenn ja, wie werden negative Auffälligkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner von den Sicherheitskräften dokumentiert?
- 7.3 Und, wenn ja, was sind die Kriterien dafür, was als Tatbestand einer „negativen Auffälligkeit“ dokumentiert wird?

8. Wenn ja, inwiefern ist ein Kontrollmechanismus vorhanden, dass die Security „ihre Machtmittel“ nicht willkürlich ausnutzt?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 23.01.2019

1.1 Wer hat den Polizeieinsatz am 13.11.2018 in der ANKER-Dependance Fürstfeldbruck angeordnet (die genauen Gründe bitte benennen)?

Die Regierung von Oberbayern hat die Polizei gem. Art. 67 Abs. 1 Polizeiaufgabengesetz um Vollzugshilfe zur Durchsetzung der in der Hausordnung des ANKER Oberbayern festgelegten Befugnisse im Rahmen einer Begehung gebeten.

1.2 Welche Polizeieinheiten waren dabei beteiligt (bitte die genauen Zahlen und Ausrüstung benennen)?

Im Rahmen der Begehung befanden sich insgesamt 273 Beamte im Einsatz: 180 Einsatzkräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei und 93 Kräfte des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord, davon 19 Diensthundeführer.

Die Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei trugen den Einsatzanzug mit Körperschutzausstattung. Helme wurden lage- und auftragsangepasst zeitweise getragen bzw. nicht getragen.

1.3 Wie viel hat der gesamte Polizeieinsatz gekostet?

Die fiktiven Kosten des reinen Einsatzes betragen ca. 79.039 Euro. Tatsächlich findet jedoch keine Abrechnung der Einsatzkosten gegenüber der Regierung von Oberbayern statt.

2.1 Wie viele Notarzt- und Arzteinsätze gab es im Anschluss an den Polizeieinsatz?

Im Anschluss an den Polizeieinsatz gab es einen Notarzt- bzw. Arzteinsatz. Gegen 12.45 Uhr informierte eine Bewohnerin den Sicherheitsdienst, dass eine Bewohnerin auf dem Boden liegt. Die Bewohnerin wurde vom Rettungsdienst (zwei Sanitäter) ins Krankenhaus verbracht. Der Staatsregierung ist nicht bekannt, ob zwischen dem Zusammenbruch und dem Polizeieinsatz ein kausaler Zusammenhang besteht.

Darüber hinaus wurden bei dem Einsatz zwei Polizeibeamte leicht verletzt. Ein Arzteinsatz war deswegen jedoch nicht erforderlich.

2.2 Was genau wurde bei dem Polizeieinsatz gefunden und beschlagnahmt (bitte genau auflisten)?

Bei acht Personen wurden illegale Betäubungsmittel sichergestellt. Es handelte sich um insgesamt ca. 70 g Marihuana.

Festgestellt wurden außerdem zahlreiche Gegenstände, die gemäß der Hausordnung des ANKER Oberbayern vom 10.08.2018 untersagt sind. Dies waren u. a. 116 Kochplatten, weitere elektrische Geräte sowie alkoholische Getränke. Außerdem wurden 75 Messer, 13 Scheren und sieben als Waffen geeignete Teile von Metallbetten aufgefunden. Alle Gegenstände wurden den Mitarbeitern der Regierung von Oberbayern übergeben.

2.3 Wurden Quittungen ausgestellt, die das von der Polizei bzw. von der Regierung von Oberbayern beschlagnahmte Eigentum der Bewohner anzeigen?

Sämtliche eingezogenen Gegenstände, welche gemäß der Hausordnung des ANKER Oberbayern vom 10.08.2018 verboten sind, wurden vernichtet, da sie entweder nicht verkehrssicher waren oder gemäß den Regelungen der Hausordnung zu vernichten

waren. Für die im Rahmen der Strafverfolgung sichergestellten Gegenstände erhielten die Besitzer durch die Polizeikräfte die entsprechenden Sicherstellungsverzeichnisse.

3.1 Trifft es zu, wie in der Presse berichtet wurde, dass keine Straftaten festgestellt wurden?

3.2 Wenn doch, welche?

Pressemeldungen, in denen berichtet wurde, dass keine Straftaten festgestellt wurden, entsprechen nicht den Tatsachen.

Bei dem Polizeieinsatz am 13.11.2018 wurden folgende Anzeigen gefertigt:

- Vergehen gem. Betäubungsmittelgesetz: 8,
- tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte: 2,
- Hausfriedensbruch: 1.

Darüber hinaus wurden am Einsatztag insgesamt 4 Haftbefehle vollzogen, hierunter:

- ein Untersuchungshaftbefehl wegen besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs,
 - ein Untersuchungshaftbefehl wegen gefährlicher Körperverletzung und
 - ein Vollstreckungshaftbefehl wegen Diebstahls.
- Ein Beschuldigter eines Vergehens gem. Betäubungsmittelgesetz wurde zwischenzeitlich in Untersuchungshaft genommen.

Weiterhin konnten insgesamt 30 Fahndungsnotierungen abgearbeitet werden.

3.3 War vor diesem Hintergrund der massive Polizeieinsatz zu rechtfertigen?

Zu den sichergestellten verbotenen Gegenständen, den festgestellten Straftaten und den vollzogenen Haftbefehlen wird auf die Antworten zu den Fragen 2.2 und 3.2 verwiesen. Daraus wird ersichtlich, dass die Durchführung der Begehung unter Aufgebot der eingesetzten Kräfte zur Eskalationsvermeidung und unter eigensicherungstechnischen Gesichtspunkten erforderlich war.

4.1 Aus welchen Gründen können solche Konflikte nicht niederschwellig gelöst werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 3.2 und 3.3 wird verwiesen.

4.2 Gibt es für Einrichtungen dieser Größenordnung ein Deeskalationskonzept?

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat 2018 das bayerische Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt neu gefasst. Es beleuchtet alle zentralen Aspekte der Unterbringung vulnerabler Gruppen. Darauf aufbauend hat die Regierung von Oberbayern seit 01.12.2018 ein einheitliches Sicherheitskonzept für den ANKER Oberbayern erarbeitet. Derzeit finden zudem Stellenausschreibungen für sozialpädagogische Fachkräfte statt, welche unter anderem für die unterkunftsspezifische Weiterentwicklung der genannten Konzepte für vulnerable Personen zuständig sein sollen.

4.3 Wurde die Regierung von Oberbayern bei der Entscheidung zum Polizeieinsatz kontaktiert und einbezogen?

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

5. Warum wurden Personen, die sich bei der Demonstration am 03.11.2018 beteiligt haben und wohnhaft in der ANKER-Dependance waren, in weit entfernte Flüchtlingsunterkünfte verlegt?

Die Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zwischen den ANKER-Dependancen erfolgt aufgrund von unterbringungsrechtlichen Erwägungen. Ein Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Demonstration bestand nicht.

6.1 Wie viele Sicherheitskräfte sind in der ANKER-Dependance Fürstenfeldbruck beschäftigt (bitte die Firma benennen)?

Aus Sicherheitsgründen können an dieser Stelle keine Angaben zur konkreten Anzahl der eingesetzten Sicherheitsdienstmitarbeiter gemacht werden. Derzeit erfolgt die Bewachung der Toranlage durch Mitarbeiter der Firma Advanced Corporate Security GmbH sowie die Bewachung des Komplexes durch die Firma Advanced Security GmbH.

6.2 Trifft es zu, dass es Beschwerden über den Umgang des Sicherheitspersonals mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der ANKER-Dependance Fürstenfeldbruck gegeben hat?

Bei einer Belegung von bis zu 1.000 Personen können Beschwerden nicht ausgeschlossen werden. Sämtliche Beschwerden wurden stets von Mitarbeitern der Regierung von Oberbayern überprüft und in begründeten Fällen umgehend entsprechende Maßnahmen ergriffen.

6.3 Wurde auf die Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner eingegangen (bitte die genauen Konsequenzen auführen)?

Die Regierung von Oberbayern gewährleistet in allen ANKER-Dependancen ein Beschwerdemanagement. Dieses beinhaltet unter anderem die Möglichkeit, Kritik und Anregungen anonym anzubringen, sowie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Unterkunftsleitung und den Unterkunftskoordinatoren verbunden mit einer entsprechenden Beratung.

Details zu sämtlichen getroffenen Einzelmaßnahmen können aufgrund der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mitgeteilt werden.

7.1 Trifft es zu, dass Angaben des Sicherheitspersonals über die Bewohnerinnen und Bewohner zu einer Umverteilung von Personen aus der ANKER-Dependance Fürstenfeldbruck führen?

7.2 Wenn ja, wie werden negative Auffälligkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner von den Sicherheitskräften dokumentiert?

7.3 Und, wenn ja, was sind die Kriterien dafür, was als Tatbestand einer „negativen Auffälligkeit“ dokumentiert wird?

8. Wenn ja, inwiefern ist ein Kontrollmechanismus vorhanden, dass die Security „ihre Machtmittel“ nicht willkürlich ausnutzt?

Eine Entscheidung über die Verlegung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen zwischen ANKER-Dependancen des ANKER Oberbayern trifft ausschließlich das zuständige Fachsachgebiet der Regierung von Oberbayern. Hierbei handelt es sich stets um eine Einzelfallentscheidung nach sorgfältiger Prüfung und Ermessensausübung. Einen feststehenden Kriterienkatalog, wann eine Verlegung erfolgt bzw. zu erfolgen hat, gibt es nicht. Beispielfhaft können hierfür der Schutz von anderen Bewohnern, familiäre Aspekte oder soziale Bindungen genannt werden. Darüber hinaus kommt insbesondere nach Unruhen aus Sicherheitsgründen eine Verlegung der Rädelsführer in Betracht.

Besondere Vorkommnisse werden durch den Sicherheitsdienst im Wachbuch bzw. in gesonderten Vorfalberichten niedergelegt. Diese Dokumentationen werden – neben weiteren Erkenntnissen – durch die Regierung zur Entscheidung, ob eine Verlegung erforderlich ist, herangezogen.

Die Mitarbeiter der Regierung von Oberbayern kontrollieren in unregelmäßigen Abständen und unangekündigt den Sicherheitsdienst. Unter anderem werden dabei die vertraglich geschuldeten Leistungen (Wachdienststärke, Arbeitskleidung, Frauenanteil, Sprachkenntnisse, Personaldokumente) überprüft, um zu gewährleisten, dass alle eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter gemeldet und sicherheitsüberprüft sind und kein Einsatzverbot vorliegt. Darüber hinaus findet eine regelmäßige Kontrolle der Dokumentation der Sicherheitsdienste statt.